Krakauer Zeitung.

Nr. 154. Dinstag den 10. Juli 1866.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Annoncen übernehmen die Herren: Haasenstein & Vogler in Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg und Wien.

Amtlicher Theil.

Kaiserliches Manifest.

An Meine Völker!

Das schwere Unglück, welches Meine Nordarmee trotz des heldenmüthigsten Widerstandes getroffen, die Gefahren, die dadurch für das Vaterland erwachsen, die Kriegsbedrängnisse, die verheerend über Mein geliebtes Königreich Böhmen sich ausbreiten und anderen Theilen Meines Reiches drohen, die schmerzlichen unersetzlichen Verluste für so viele Tausende von Familien haben Mein Herz, das so väterlich warm für das Wohl Meiner Völker schlägt, auf das tiefste erschüttert.

Allein das Vertrauen, das Ich in Meinem Manifeste vom 17. Juni ausgesprochen, das Vertrauen auf euere unerschütterliche Treue, Hingebung und Opferwilligkeit, das Vertrauen auf den selbst im Unglücke nicht zu brechenden Muth Meiner Armee, das Vertrauen auf Gott und Mein gutes, heiliges Recht ist in Mir keinen Augenblick wankend geworden.

Ich habe Mich an den Kaiser der Franzosen um Vermittlung eines Waffenstillstandes in Italien gewendet. Ich fand nicht nur das bereitwilligste Entgegenkommen, sondern Kaiser Napoleon hat sich auch aus eigenem Antriebe und in der edlen Absicht der Verhinderung weiteren Blutvergießens zum Vermittler eines Waffenstillstandes mit Preußen und der Einleitung von Friedensverhandlungen anerboten.

Ich habe dieses Anerbieten angenommen. Ich bin zu einem Frieden unter ehrenvollen Bedingungen bereit, um dem Blutvergießen und den Verheerungen des Krieges ein Ziel zu setzen; allein nie werde Ich in einen Friedensabschluß willigen, durch welchen die Grundbedingungen der Machtstellung meines Reiches erschüttert würden.

In diesem Falle bin Ich zum Kampfe auf das Aeußerste entschlossen und hierin der Zustimmung Meiner Völker gewiß.

Alle verfügbaren Truppen werden zusammengezogen, und durch die angeordnete Recrutirung, die zahlreichen Freiwilligen, welche der neu auflebende patriotische Geist überall zu den Waffen ruft, ergänzen sich die Lücken des Heeres.

Oesterreich ward vom Unglücke schwer getroffen, aber es ist nicht entmuthigt, nicht gebeugt.

Meine Völker! vertraut auf eueren Kaiser! Oesterreichs Völker haben sich nie größer als im Unglücke gezeigt.

Auch Ich will dem Beispiele Meiner Ahnen folgen und mit unerschütterlichem Gottvertrauen, mit Entschlossenheit und Beharrlichkeit euch voranleuchten.

Gegeben in Meiner Residenz- und Reichs-Hauptstadt Wien, am zehnten Juli Eintausend Achthundert sechsundsechzig.

Franz Joseph m. p.

Nr. 2283/praes.

Aus Anlaß des Krieges sind ferner nachstehende Anerbietungen gemacht worden:

a) Herr Graf Veit Żeleński, k. k. Kämmerer und Gutsbesitzer, erklärt sich bereit zur unentgeltlichen Aufnahme und Verpflegung von 6 leicht Verwundeten oder Reconvalescenten auf seinem Gute Słotwinia.

b) Die israelitische Gemeinde in Brzesko zur entgeltlichen Aufnahme von 6 Verwundeten oder Reconvalescenten in Brzeskoer Spital und Betheilung derselben mit täglich ½ Pfund Fleisch per Kopf.

c) Herr Carl v. Stobnicki, k. k. Major in Pension und Gutsbesitzer von Tymowa zur unentgeltlichen Aufnahme von 2 verwundeten Offizieren in seinem Hause und deren Versehung mit allem Nöthigen.

d) Der barmherzigen Brüder-Convent in Zebrzydowice zur unentgeltlichen Verpflegung von 12 Verwundeten oder Kranken in dem von diesem Convente verwalteten Krankenhause zu Zebrzydowice für die Dauer des Krieges;

e) Herr Eduard Ritter v. Homolacz Gutsbesitzer in Gnojnik zur unentgeltlichen Aufnahme und Verpflegung von 4 Offizieren und 20 Soldaten, welche der ärzlichen Pflege und gesunder Luft bedürfen.

f) Herr Edmund Ritter v. Jastrzębski, Gutsbesitzer in Dembno, zur unentgeltlichen Aufnahme und Verpflegung von 2 kranken oder leicht verwundeten Soldaten aus Galizien, dem Bauernstande angehörend;

g) Herr Titus Ritter v. Drohojewski, Gutsbesitzer v. Ryczów, zur Uebernahme in gänzliche Verpflegung für die Kriegsdauer von 4 leicht verwundeten Soldaten in Ryczów und Abholung des sie behandelnden Arztes aus seinem Wohnorte auf eigene Kosten.

h) Herr Hermann Ludwig, k. k. Hauptmann in Pension, zur Uebernahme und Verpflegung von 4 verwundeten Soldaten für die Kriegsdauer in seinem ¾ Meilen von Wadowice entfernten Landsitze Frydrychowice und zwar im Nothfalle.

i) Herr Ferdinand Graf Hompesch, k. k. Kämmerer, Oberlieutenant in der Armee, überläßt sein Schloß in Radłow mit 15 Zimmern und einem Belagraum für 100 Betten, so wie sein Schloß in Rudnik (Niskoer Bezirks) mit 6 Zimmern zu Spitalszwecken für das k. k. Militär. Ferner haben gewidmet:

k) Herr Dr. Moriz Reines, Landesadvocat in Bochnia, einen monatlichen Beitrag von 4 fl. vom 1. Juli d. J. an zu Kriegszwecken.

l) Herr Adalbert Łapiński, Pfarrer in Pcim, den einmaligen Beitrag von 5 fl. zu Kriegszwecken.

m) Das Personale des k. k. Berg- und Hüttenamtes in Swoszowice den Betrag von 103 fl. für verwundete Krieger der Nordarmee.

n) Die nachbenannten Herren Beamten des Niepołomicer Kameral-Oberforstamts-Bezirkes monatlich die unten angesetzten Beträge vom 1. Juli d. J. angefangen für die Kriegsdauer zur Pflege kranker und verwundeter Krieger, als:

	fl.	kr.
Herr Anton Schwestka, k. k. Oberförster in Dziewin	2	—
Ferner die Herren k. k. Förster:		
Friedrich Schwalbitz in Grobla	2	—
Adolph Pietrzycki in Bratucice	1	50
Joseph Kudasiewicz in Gawłowek	2	—
Constantin Jwelski in Poszyna	1	50
Carl Dundaczek in Sitowice	1	50
Anton Goralczyk in Kolanow	2	—
Joseph Balzac in Dziewin	1	—
Franz Schenk in Stanisławice	1	50

Schließlich haben sich

o) die Gemeinden des Limanower Bezirks bereit erklärt, in Falle des Bedarfs 100 reconvalescente Krieger in Pflege zu nehmen und haben die Vertheilung derselben in die einzelnen Ortschaften dem Hrn. k. k. Bezirksvorsteher in Limanowa überlassen.

Auch übernimmt Herr Phönix Kohn, Wundarzt in Limanowa, die unentgeltliche Behandlung der daselbst allenfalls zu unterbringenden Krieger.

Diese Kundgebungen der patriotischen Opferwilligkeit werden mit dem Ausdrucke des wärmsten Dankes und der ehrenden Anerkennung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Vom Präsidium der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 6. Juli 1866.

Nr. 16273.

Der Liqueur-Fabrikant in Lipnik, Julius Köntzer, hat zur Erhöhung der Dotation des Ober- und Unterlehrers an der Lipniker katholischen Trivialschule das Capital von 300 fl. in 5proc. Grundentlastungs-Obligationen gewidmet.

Diese gemeinnützige die Förderung der Volksbildung bezweckende Spende wird mit dem Ausdrucke der gebührenden Anerkennung zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

K. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 27. Juni 1866.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben nachstehendes Allerhöchstes Handschreiben zu erlassen geruht:

Lieber Graf Esterházy!

Für die Dauer der Abwesenheit Meines Ministers Grafen von Mensdorff-Pouilly übertrage Ich Ihnen die Leitung Meines Ministeriums des kaiserlichen Hauses und des Aeußern.

Wien, den 4. Juli 1866.

Franz Joseph m. p.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. Juli d. J. den Major des Marinezeugscorps Philipp Vertouz zum Oberstlieutenant in diesem Corps allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. Juni d. J. dem Obersten Heinrich Grafen Cappy, des Dragoner-Regiments Eugen Prinz von Savoyen Nr. 1, Adjutant Sr. k. k. Hoheit des Herrn Armeecommandanten Feldmarschalls Erzherzog Albrecht, das Ritterkreuz des Leopold-Ordens mit der Kriegsdecoration taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 22. Juni d. J. dem Statthaltereisecretär Carl Heyß und dem Ministerialconcipisten im Staatsministerium Georg Freihrrrn von Haller das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 30. Juni d. J. dem Tuchfabriksbesitzer Ferdinand Bauer in Innsbruck und dessen Geschäftsleiter Franz Bauer in Anerkennung ihres patriotischen Eifers bei Förderung des Landesvertheidigungswesens das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. d. J. den Dechant, bischöflichen Vicär, Schuldistrictsaufseher und Erzpriester in Neucerekwe Franz Wrzak zum Kanonicus an dem Domcapitel in Budweis allergnädigst zu ernennen geruht.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennungen:

Der Oberstlieutenant Alexander Rigyitsky de Skrbestje, des Husarenregiments Kaiser Franz Joseph Nr. 1, zum Obersten und Commandanten dieses Regiments, und

der Major Carl Stamborsky, desselben Regiments, zum Oberstlieutenant in demselben;

der Oberstabsarzt zweiter Classe, Dr. Oswald Bleyle, zum Oberstabsarzte erster Classe und zum Sanitätsreferenten beim Landesgeneralcommando zu Temesvar;

Der Oberstabsarzt zweiter Classe, Dr. Franz Weber zum Oberstabsarzte erster Classe und zum Sanitätsreferenten beim Landesgeneralcommando zu Udine.

Pensionirungen:

Die Oberstabsärzte erster Classe, Dr. Joseph Dobsch, Sanitätsreferent beim Landesgeneralcommando zu Temesvar. und Dr. Andreas Heinz, Sanitätsreferent beim Landesgeneralcommando zu Udine.

Der Staatsminister hat den Professor am k. k. Krakauer Obergymnasium Kalixt Ritter v. Kruczkowski zum provisorischen Director und den Supplenten Adolph Graczyński zum wirklichen Lehrer am k. k. Untergymnasium zu Wadowice ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 10. Juli.

Wie erwähnt, hat Italien den Waffenstillstands-Vorschlag des Kaisers der Franzosen ausweichend beantwortet. Italien erklärte sich durch seinen Vertrag mit Preußen für gebunden und scheint daher wenigstens vorläufig nicht darauf eingehen zu wollen. Die Wahrheit, schreibt die „N. fr. Pr.", ist wohl, daß Italien Venezien aus der Hand Frankreichs nicht nehmen, sondern erobern will, und die heutigen Nachrichten vom Mincio und von der Tiroler Gränze zeigen bereits, daß ein abermaliger Versuch, uns Venezien mit den Waffen in der Hand zu entreißen, von Italien gemacht wird. Nachdem nun Venezien an Frankreich bereits abgetreten worden, befinden wir uns in der höchst merkwürdigen, ja ganz beispiellosen Lage, eine Provinz zu vertheidigen, die uns factisch nicht mehr gehört. Wenn nun Victor Emanuel abermals angreift und Frankreich diesen Angriff nicht verhindert oder nicht verhindern kann und will, so werden in Venezien in den nächsten Tagen Ströme Blutes vergossen, für nichts und wieder nichts, denn für Oesterreich ist Venezien jedenfalls verloren. Wenn das von der österreichischen Regierung, wie die „W. Abdp." gestern sagte, in „Loyalität Frankreichs" gesetzte Vertrauen sich bewähren soll, so muß Frankreich jetzt, nachdem es die Abtretung Veneziens acceptirt, Italien zur Ruhe, zum Frieden zwingen.

Die „Nordd. Allg. Ztg." bemerkt zu dem Pariser Telegramm über Napoleon's Vermittlung, daß der entschiedene Sieg der Preußen durch nichts so sehr bestätigt wurde, als durch den Schritt des Kaisers von Oesterreich an den Kaiser Napoleon, „aber angesichts der in ihren Absichten unzweifelhaft edelmüthigen Intervention des Kaisers der Franzosen stellt sich jeder Preuße die Frage, weshalb in dieser Intervention behufs Wiederherstellung des Friedens gar nicht die Rede davon ist, was in Wien versprochen wurde, um den gerechten Forderungen Preußens Genüge zu leisten." Indem sie weiter bemerkt, daß sogar die Franzosen, welche den Krieg für die Idee der Einheit Italiens führten, nicht meinen werden, daß Preußen einzig nur wegen Vereinigung Veneziens mit Italien den Krieg geführt, hat das Berliner ministerielle Organ die Stirn zu sprechen: „Wir führten den Krieg erstens gegen die Drohungen Oesterreichs, dann für die Einheit Deutschlands. Der Zweck unseres Krieges ist in Betreff des ersten Punctes: Die Garantie, daß Oesterreich nicht mehr im Stande sein wird, nach seinem Belieben den Frieden von Deutschland und Europa zu stören; und betreffend den zweiten Punct: Die Einheit von Deutschland ist mit dem gegenwärtigen Dualismus nicht vereinbarlich, und diese Einheit nur unter Leitung derjenigen von zwei deutschen Großmächten natürlich, welche im Stande ist, sie zu vertheidigen. Die Schlachtfelder in Böhmen zeugen, welche diese Macht ist." Daraus erhellt, bemerkt der „Dzien. Warsz.", daß Preußen in den Frieden und vorher in den Waffenstillstand einwilligen würden unter der Bedingung, daß Oesterreich in die Lage einer Macht zweiten Ranges versetzt und aus dem deutschen Bunde gänzlich verdrängt werde, was mit dem im Schreiben des Kaisers Napoleon an Herrn Drouyn de Lhuys vom 11. v. ausgedrückten Gedanken, welchen der Kaiser von Oesterreich zu den seinigen machte, im entschiedenen Widerspruche steht.

In Berlin spricht man von einer demnächst zu gewärtigenden Proclamation betreffend die deutschen Angelegenheiten. Dieselbe soll der Eröffnung der preußischen Kammern noch vorangehen.

Wie die „Darmstädter Ztg" aus sicherer Quelle erfährt, ist vor kurzem auch an die badische Regierung von Seite Preußens die Aufforderung gerichtet worden, von einer ferneren Theilnahme an den Verhandlungen des Bundes, ebenso wie Oldenburg, abzustehen. Baden antwortete — mit dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen mit Preußen. Auch aus Florenz ist der badische Gesandte abberufen.

Die „Baierische Zeitung" enthält folgende amtliche Mittheilungen: Der Regierungspräsident von Unter-Franken an den Staatsminister des Innern:

Würzburg, 5. Juli, Morgens. Nach Staffette aus Brückenau sind die Preußen gestern Abends in Fulda eingerückt. Es fand ein Gefecht mit baierischen Cürassieren statt, von welchen 6 Mann todt und 20 verwundet wurden. Gestern Vorpostengefecht bei Liebenstein. Es wurden mehrere Wagen verwundeter Baiern in Meiningen eingebracht. Ein Lieutenant und 10 Mann Baiern blieben todt. Oberst Aldosser erhielt einen Schuß durch die Hand. Ein weiteres Telegramm des Regierungs-Präsidenten von Unter-Franken aus Würzburg vom 5. Vormittags sagt: Nach einem Telegramm des Bezirksamtmanns in Kissingen hat Regimentsarzt Weber, von Brückenau kommend, die Kürassiere auf dem Rückzuge begegnet, welche gestern ein Treffen bestanden. Die Preußen, eine Viertelstunde von Brückenau, sind jetzt wahrscheinlich daselbst eingerückt. Heute Morgens fand ein Treffen bei Gersfeld statt. Ein Telegramm der Telegraphenstation Meiningen vom 5. Vormittags sagt: Gestern bis halb 2 Uhr Nachmittags hörten wir Kanonnendonner. Es fand ein heißes Gefecht bei Kaltennordheim und Roßdorf statt. Der Ausgang ist unbekannt. Ein Telegr. der Station Kissingen vom 5. Juli Vormittags sagt: Heute kam ein württembergischer Generalstabsofficier hier durch, welcher mittheilte, daß gestern unsere dritte (bairische) Division ein starkes Gefecht in Didorf bei Kaltennordheim hatte, dem er beiwohnte. Die Baiern schlugen sich tapfer und hielten Didorf. Die Cavalleriereserve wurde bei Fulda ebenfalls angegriffen. Da keine Infanterie dabei war, ging sie ohne große Verluste zurück. Die Preußen sind in Brückenau eingerückt. Die Telegraphenstation Liebenstein (Thüringen) ist von den Preußen besetzt und gesperrt worden.

Einer Abtheilung hannover'scher Truppen steht im eigenen Lande dasselbe Schicksal bevor, welches ihre wackeren Kameraden nach glänzenden Kämpfen in Thüringen betroffen hat. Wie man der „Ztg. für Norddeutschland" schreibt, kamen am 26. v. M. Nachmittags in Nienburg (an der Weser) 150 Mann preußische Landwehr mit einigen Officieren an, und ließen sich auf requirirten Wagen nach Salingen fahren, um eine hannoversche Truppenabtheilung aufzuheben oder aufzulösen. Wie verlautet, hat die Depotabtheilung des 7. hannoverschen Infanterie-Regiments, welche unter dem Befehle des Lieutenants Schneider steht, nach vergeblichem Versuche, aus Osnabrück südwärts zu gelangen, nordwärts sich gewendet, ist bis Salingen gekommen, hat dort sich verschanzen wollen, jedoch auf Bitten der Einwohner und Behörden sich wieder entfernt und in ein schwer zugängliches Moor, das Darlatenmoor, sich zurückgezogen, zwischen Holzhausen bei Uchte und dem sogenannten großen Moor (an der oldenburgischen Gränze). Obgleich der Zugang nur auf einzelnen schmalen Wegen von halber Chausséebreite möglich ist und die Truppe mehrere hundert Mann zählen soll, wird dieselbe doch schon wegen Mangels an trinkbarem Wasser sich nicht halten können, und wird den Preußen, die ja in beliebig stärkerer Zahl erscheinen können, in die Hände fallen.

Aus Emden, in Hannover, wird gemeldet, die königliche Yagd ist von den Preußen als Prise aus See mitgebracht und liegt auf der hiesigen Rhede.

Der „Kamerad" schreibt über die Schlacht bei Königgrätz: „Die Entscheidung ist gefallen, doch leider nicht so, als wir sie erwartet haben. Außer der Ueberzahl scheint der Feind auch den Vortheil einer besseren Führung gehabt zu haben. Unsere Aufstellung in der Schlacht war, so viel man aus der Lage der Ortschaften, bei denen gekämpft worden, entnehmen kann, eine nicht unvortheilhafte. Der Rücken stützte sich an die Festung Königgrätz, wo mehrere Kriegsbrücken über die Elbe führten; das Centrum stand à cheval der Straße von Gitschin nach Königgrätz bei Sadowa hinter dem Bistritzbache, mit Stützpuncten auf der Höhe bei Lippa, Schloß Chlum etwa eine halbe Meile hinter dem Bache, an und unweit der Straße; der linke Flügel lief abwärts

des Baches über Nechanitz, wahrscheinlich auch die Straße von Chlumetz kreuzend, gegen die Teiche von Bodenetz, während der rechte, im Haken zurückgebogen, sich gegen Josephstadt geneigt zu haben scheint. Die Stellung im Centrum und am rechten Flügel ein coupirtes Terrain, der linke Flügel aber ein mehr offenes und der zahlreichen Reiterei mehr entsprechendes; die Höhe bei Lippa mit dem Schlosse Chlum scheint der stärkste Punct der Stellung gewesen zu sein. Wege führten in allen Richtungen der Stellung zu, scheinen aber durch das heftige Regenwetter völlig aufgeweicht gewesen zu sein und die Bewegungen, namentlich die der Artillerie und Cavallerie, sehr behindert zu haben. Die Einleitung zum Angriff bildete ein Kanonendonner, der am 3. schon um 8 Uhr Morgens begann. Erst gegen Mittag erfolgte der Angriff ernstlich auf der Straße von Gitschin gegen Königgrätz. Es wurden die Orte Sadow und Lippa vom Feinde angegriffen; der Kampf dauerte bis halb 2 Uhr Nachmittag; schließlich wurde die Stellung hier behauptet. Gegen 2 Uhr engagirte sich das vereinigte 8. und 10. Armeecorps unter FML. Baron Gablenz sowie die Sachsen im Gefechte. Dasselbe pflanzte sich längs dem Bistritzbache bis Nechanitz fort. Nach halb 3 Uhr war der Feind bereits geworfen und retirirte gegen Josepstadt und Königinhof, in welcher Richtung der Kanonendonner immer schwächer hörbar wurde. Auf dieser Seite scheint das 4. Corps den Ausschlag gegeben zu haben, dessen Commandant, FML. Graf Festetics, mit zerschmettertem Fuße vom Schlachtfelde gebracht wurde. Nach 3 Uhr nahm die Schlacht jedoch eine andere Wendung. Der frühere Angriff des Feindes war unserer Ansicht nach nur zum Schein erfolgt, um unsere Hauptkräfte nach dem rechten Flügel zu ziehen. Mit seinem strategischen Flügel, dem rechten, gedachte er unseren linken dadurch leichter schlagen zu können und von Pardubitz abzudrängen. General der Cavallerie, Graf Clam-Gallas, commandirte diesen Flügel, der aus dem 1. österr. Corps und den Sachsen bestand. Nach und nach wurde derselbe mit großer Uebermacht des Feindes zurückgedrängt. Starke Brände bezeichneten seinen Weg. Um 6 Uhr befand er sich schon nahe bei der Festung, dennoch dauerte das Schlachtgetümmel fort bis nach 7 Uhr. Gedeckt durch den in Folge des heftigen Regenwetters bis auf den Boden gedrückten Pulverdampf war es schließlich dem Feinde gelungen, bis Chlum in unsere Stellung vorzudringen. Plötzlich und unvermuthet von dort aus in Flanke und Rücken heftig beschossen, wankten die nächsten Truppen, und ungeachtet aller Anstrengungen konnte es nicht gelingen, dem Rückzug Einhalt zu thun. Derselbe erfolgte anfangs langsam, nahm jedoch an Eile zu, je mehr der Feind drängte, bis alles sich über die Kriegsbrücken der Elbe sowie nach Pardubitz zurückzog. Der Verlust ist noch nicht zu übersehen, ist aber gewiß sehr bedeutend. Namentlich dürfte der Verlust an zahlreichem Geschütz, das bei dem durch den Regen stark aufgeweichten Boden nicht leicht fortkommen konnte, ein erheblicher sein. Nach der Situation, in welcher sich die Nordarmee gegenwärtig befindet, dürfte an eine weitere Vertheidigung der Elbe nicht gedacht werden. Der Rückzug ist gegen Mähren frei, und in Olmütz dürfte die Armee Hilfsmittel und jene moralische Kraft wieder finden, welche es ihr gestatten wird, den Feind vom österreichischen Boden für immer zu vertreiben.

Der „Abend-Moniteur" vom 4. d. sagt in seinem Kriegsbulletin über die Königgrätzer Schlacht: Die Nachrichten über die Schlacht sind noch unvollständig. General Benedek hat seine Armee am rechten Elbe-Ufer aufgestellt. Die Oesterreicher sollen mit großer Tapferkeit gekämpft und auf mehreren Puncten theilweise Vortheile davongetragen haben. Wie dem auch sei, bei Einbruch der Nacht wurden die Oesterreicher auf das linke Elbe-Ufer zurückgeworfen und zogen sich in der Richtung von Hohenbruck zurück. Wenn diese Bewegung sich bestätigt, wird das unmittelbare Ergebniß der Schlacht für die Preußen die Eroberung von Josephstadt und Königgrätz sein, welche ihnen die Eisenbahn-Linie sichert, von welcher sie schon die nördlichen Theile besitzen. Die österreichische Armee muß daran denken, die Eisenbahnlinie von Prag nach Olmütz zu gewinnen. Benedek wird wahrscheinlich vor Böhmisch-Trübau sich sammeln wollen.

In Preußen nennt man die Schlacht bei Königgrätz den „Sieg bei Sadowa".

Ein Berliner Telegramm vom 5. d. meldet: In der vorgestrigen Schlacht war die Armee des Prinzen Friedrich Carl seit 8 Uhr Morgens allein engagirt. Der Armee des Kronprinzen gelang es, zur rechten Zeit in die Schlachtlinie und gegen den rechten österreichischen Flügel zu rücken. Die Verluste der Armee des Prinzen Friedrich Carl sind sehr groß.

Der Herzog von Koburg ist in Gitschin eingetroffen.

Verlusteingabe der Nordarmee von dem Gefechte bei Skalitz am 27. Juni 1866:

Vom 17. Feldjägerbataillon: Todt: Lieutenants Franz Sattler und Franz Albrecht. Verwundet: Hauptleute Carl Piskatczek und Ferdinand Ritter von Staudenheim. Lieutenants Ferd. Schikl und Zdenko Kulich.

Vom Infanterie-Regimente Graf Gondrecourt Nr. 55: Todt: Hauptmann Johann Hoppels. Lieutenants Julius Villemard, Alfred v. Gilio-Rimoldi, Camillo Matskassy, Arthur v. Hutschenreiter. Verwundet: Oberst Hieronymus Graf Oldofredi. Hauptmann Franz Straka. Lieutenants Julius Biernatek und Adolph Past. Hauptmann Wilhelm Hilgers von Hilgersberg. Oberlieutenants Jakob Stary und Eduard Niederreiter. Lieutenants Nikolaus Vukadinović, Alfred Hofmann und Ignaz Rupprich.

Vom Infanterieregimente Hoch- und Deutschmeister Nr. 4.: Todt: Oberlieutenant Martin Deveranne, Oberlieut. Alois Prohaska, Lieutenant Carl Freiherr v. Somaruga, Lieut. Anton Malocsay, Lieut. Friedrich Ritter v. Hauer. Verwundet: Oberst Wilhelm Peinlich, Major Gustav Baron Schweickhardt, Hauptmann Franz Gaipel, Hauptmann Thomas Neubauer, Oberlieutenant Mathias Hohensinn, die Lieutenants Eduard Schmidt, Prinz Salm, Joseph Kollovich, Georg Schubert und Emil Clody.

Vom Infanterieregiment Freiherr v. Gorizutti Nr. 56: Todt: Oberlieutenant Felix Matter, Lieutenant Ludwig Müller. Verwundet: Major Alois Hradil, Hauptmann Johann Lippa, Hauptmann Adolph Plachetko, Lieutenant Ignaz Obst, Lieut. Serafin.

Vom Infanterieregimente Prinz Wasa Nr. 60: Todt: Hauptmann Joseph Edler v. Czerny, Oberlieutenant Johann Csertik, Oberlieut. Edmund Köhler-Köck, die Lieutenants Carl Beuermann, Carl Bajcsy de Geczelfalva. Verwundet: die Hauptmänner Heinrich Müller und Emanuel Wilfling, die Oberlieutenants August Edler v. Tschandl und Carl Kopinszky, die Lieutenants Carl Freiherr Zinn v. Zinnenburg und Franz Czweller.

Vom Infanterieregiment Kronprinz von Preußen Nr. 20: Todt: die Hauptmänner Hermann Schrutek und Joseph Patek, die Oberlieutenants Joseph Barton, Alfred Zouffal, Arthur Dennern, Eduard Kowalow, Zdenko Menzel, Heinrich Kundt und Franz v. Bogdanyi, die Lieutenants: Hugo Poczyński, Adalbert Saghy v. Tormandhaz, Friedrich Röhrich, Jaroslaw Unger, Andreas Tindira, Heinrich Wiederspan und Friedrich Bell, Oberst Alphons Graf Wimpffen verwundet und gefangen. Verwundet: die Hauptmänner: Theodor Jennemann Edler v. Werthau, Gustav Langer, Ludwig Koprziwa, Ladislaus Ritter v. Thullié, Leopold Rößner, Adolph Puchreiner, Carl Will, Alois Edler v. Stranski und Eduard Hornik, die Oberlieutenants: Johann Eisenzopf und Moriz Dittrich, die Lieutenants: Carl Gruber, Moriz Rießl v. Maiendorf, Theodor Mayer, Heinrich Watzl, Emil Edler v. Haberson, Eduard Schirmböck und Emil Matzal.

Vom 14. Feldjägerbataillon: Todt: die Lieutenants: August Peschina und Peter Bergmann. Hauptmann Georg Freihöfer verwundet. Major Johann Jesovits vermißt.

Vom 6. Feldjägerbataillon: Todt: Oberlieutenant Adolph Grimm, die Lieutenants: Arthur Karnitzky und Wilhelm Prinzberger. Lieutenant Carl Gruber verwundet. Hauptmann Heinrich Schuster, Lieutenant Ludwig Wozelka verwundet und vermißt.

Vom Infanterieregiment Ritter v. Frank Nr. 79: Schwer verwundet: Oberst Julius Bagnalasta, Major Wilhelm Schenk, Major Carl Peinlich, Hauptmann Leopold Adam v. Ehrenpost, Lieutenant Robert Hubner, Hauptmann Arthur Muzzarelli leicht verwundet, Lieutenant Robert Ritter v. Wolfskron schwer verwundet, Lieutenant Joseph Tassotto schwer verwundet, Hauptman Simon Riedlechner leicht verwundet, Lieutenant Maximilian Bayer todt, Oberlieutenant Moriz Gölz vermißt, Lieutenant Heinrich Baschinger todt, Lieutenant Franz Hen'el todt, Lieutenant F. Kapiller todt, Hauptmann Eduard Doctor schwer verwundet, Hauptmann Franz Victor Stern schwer verwundet, Lieutenant Joseph Korn schwer verwundet, Hauptmann Ernst Baron Binder von Krieglstein todt, Oberlieutenant Ferdinand Conti Ritter v. Cedessa mare todt, Oberlieutenant Joseph Roderich Sirk schwer verwundet, Lieutenant Joseph Nikola schwer verwundet, Lieutenant Johann Sanger schwer verwundet, Hauptmann Joseph Schütz todt, Lieutenant Carl Mayer todt, Oberlieutenant Franz Fleischer schwer verwundet, Hauptmann Carl Ritter von Gerelli schwer verwundet, Oberlieutenant Serapione Codemo schwer verwundet, Oberlieutenant Franz von Opell todt, Lieutenant Joseph Crainigh schwer verwundet, Lieutenant Joseph Blechinger schwer verwundet, Hauptmann Friedrich Angerer todt, Oberlieutenant Robert Bossi schwer verwundet, Hauptmann Anton Olivo todt, Oberlieutenant Bernhard Schmidl schwer verwundet, Lieutenant August Zappert schwer verwundet.

Vom Infanterieregiment Graf Hartmann Nr. 9: Oberstlieutenant Ferdinand Edler von Rueber verwundet. (Die übrigen Officiere dieses Regiments sind noch nicht angegeben.)

Vom 25. Feldjägerbataillon: Lieutenant Leo Schindler todt, Lieutenant Anton Tritzler todt, Hauptmann Alfred Ritter von Wurziau verwundet.

Die Namen der Mannschaft werden nachträglich veröffentlicht.

Das Cürassier-Regiment Kaiser Franz Joseph Nr. 11, das bei dem Treffen von Nachod-Skalitz zur Recognoscirung gegen den auf einer Anhöhe postirten Feind verwendet wurde, erlitt colossale Verluste. Den Tod auf dem Schlachtfelde fanden: Rittmeister Graf Enzenberg, Oberlieutenant Graf Dubsky (demselben wurde von einer Kugel der Kopf abgerissen), Lieutenant Rott. Leicht verwundet wurden: Oberlieutenant und Regiments-Adjutant Borzetsky und Oberlieutenant Łoziński. Dem Obersten Grafen Kodziebrodsky wurden zwei Pferde unter dem Leibe erschossen. Von der Mannschaft sind 80 Mann todt und verwundet; außerdem blieben hundert Pferde todt.

Ein preußischer Bericht aus Nicolai, 1. d., meldet: Das Detachement Stolberg hatte bei Erstürmung des Dorfes Brzinka und des Bahnhofes von Oświęcim den Verlust mehrerer Officiere zu beklagen. Es wurden zwei Officiere getödtet, 2 schwer, 5 leicht verwundet; 1 Arzt wurde vermißt. An Mannschaften wurden 25 getödtet, 167 verwundet, von denen 15 in der Hand des Feindes blieben. Die Unsrigen machten von den Oesterreichern den Oberlieutenant Graf zur Lippe und 9 Mann zu Gefangenen. In Oświęcim sind 4 (?) österreichische Officiere und etwa 20 Mann Oesterreicher und 1 Officier und 25 Mann von den unsrigen begraben worden. (Das ist unwahr, die Todten in Oświęcim Oesterreicher und Preußen wurden von den Oesterreichern begraben. Nach dem Gefecht gab es nur todte oder verwundete Preußen in Oświęcim. Die lebenden hatten Reißaus genommen).

Ueber das Zündnadelgewehr entnehmen wir dem „Schwäbischen Mercur" folgendes: Mancherlei Bedingungen sind es, welche beim Beginn eines Kampfes den Feldherr wie das Heer zur Siegesgewißheit berechtigen. Obenan steht die Begeisterung für eine gute, gerechte Sache, das gegenseitige Vertrauen von Führern und Mannschaft, der Grad der Ausbildung und die Bewaffnung. Stellen wir nun in Beziehung auf die von uns erwähnten Puncte einen Vergleich an zwischen den Armeen, so muß dieser Vergleich wohl im Ganzen entschieden zu Gunsten der österreichischen und der Bundesarmee ausfallen; nur in einem Puncte ist dies nicht der Fall, und gerade hierin möchte wohl der alte militärische Grundsatz zu berücksichtigen sein: achte deinen Gegner nicht gering. Das Zündnadelgewehr ist die Waffe der preußischen Linie und der Landwehr ersten Aufgebots, also der gesammten Feldarmee, während unter den Bundestruppen nur die Kurhessen mit demselben bewaffnet sind. Die Hauptvortheile, welche das Zündnadelgewehr gegenüber anderen Feuerwaffen bietet, sind: 1. die Möglichkeit eines sehr schnellen Feuers, 2. größere Trefffähigkeit und rasendere Flugbahn, 3. Einfachheit der Construction. Die gesammte Ladung ist bei dem Zündnadelgewehr in Einer Patrone vereinigt, es ist also das Aufsetzen des Zündhütchens erspart, die Eigenschaft als Hinterladungsgewehr macht den Gebrauch des Ladstocks, so wie das Absetzen des Gewehres beim Laden überflüssig. Es ist daher für den einigermaßen geübten Schützen möglich, mit dem Zündnadelgewehr in der Minute 6 Schüsse abzugeben, während bei sehr raschem Schießen mit den gezogenen Gewehren anderer Construction höchstens zwei Schüsse auf die Minute kommen. Beim Massenfeuer werden freilich beide Zahlen niedriger werden, doch kann ein mit Zündnadelgewehren bewaffnetes Bataillon recht gut 3—4 gezielte Salven in der Minute abgeben. Es ist zweifellos, daß sehr oft im Gefecht dieses rasche Feuern von allergrößtem Nutzen sein kann, besonders für die Defensive in gut gewählter Stellung, doch auch beim Angriff gestattet das Zündnadelgewehr den Vortheil, während des Avancirens von Neuem laden zu können. Man hört oft die Behauptung aufstellen, in Bezug auf genaues Schießen stehe das Zündnadelgewehr hinter dem Stutzen der österreichischen Jäger oder dem Schweizer Jägergewehr zurück, dies ist jedoch nicht richtig; bei keiner andern Construction wird die Pulverkraft so vollständig ausgenützt, und wer die Resultate der Schießübungen vergleicht, muß auch hierin die Ueberlegenheit der besprochenen Waffe anerkennen. Für eine Kriegswaffe aber kann es wohl kaum einen größeren Vorzug geben, als den der rasenden Flugbahn, und hierin steht die preußische Waffe über allen anderen. Man kann mit demselben Visir bis auf eine Entfernung von 400 Schritten schießen, hält man dem Gegner beim Zielen stets mitten auf den Leib, so wird ihn das Geschoß (ein ruhiges Abkommen vorausgesetzt) auf 400 Schritte noch in der Gegend der Kniee treffen. Das Distanceschießen, das im Gefecht oft sehr erschwert wird, ist hiedurch unnöthig gemacht, und auch der weniger geübte Schütze hat mehr Wahrscheinlichkeit des Treffens. Uebrigens ist das genauere Schießen auf jede Entfernung, welche dies überhaupt zuläßt, durch eine einfache Stellvorrichtung am Visir ermöglicht.

Unter den Vorwürfen, die dem Zündnadelgewehr als Kriegswaffe gemacht werden, können wir nur die folgenden als berechtigt anerkennen. Durch die Möglichkeit des raschen Schießens wird der Soldat, sobald er sich selbst überlassen ist, also z. B. beim Tirailliren, sehr leicht in den Fehler der Munitions-Verschwendung verfallen. Besonders unerfahrene Truppen, und dies sind die preußischen durchgehends, feuern in der Aufregung fortwährend und ohne zu zielen; bei länger andauernden Gefechten, besonders auf dem Rückzug, kann dies vom größten Nachtheil sein, denn eine Truppe, die sie verschossen hat, ist eben ein mit Piken bewaffneter Haufe; auch wird durch den vermehrten Lärm im Gefechte die Unordnung begünstigt. Freilich wird dieser Uebelstand wieder etwas ausgeglichen, indem die Geschosse der Zündnadelgewehre leichter sind, als z. B. die der österreichischen Gewehre, so daß der Soldat eine größere Anzahl Patronen bei sich führen kann; es bleibt aber trotzdem die Gefahr der Munitions-Verschwendung ein Nachtheil, der unter Umständen verhängnißvoll werden kann. Ein anderer oft erwähnter Nachtheil dieser Waffe ist der, daß sie höchstens 20—25 Schüsse aushält; später sammelt sich am Ladungsorte eine so dichte Masse, daß die Patrone nicht mehr in den Lauf des Gewehres einzudringen vermag.

Was den Umstand anbetrifft, daß die Preußen im Felde, wenn sie diesseitige Munition erbeuten, dieselbe nicht brauchen können, so würde derselbe Fall eintreten, wenn württembergische oder österreichische Truppen preußische Munition wegnähmen.

Vielleicht möchte wohl die Frage nahe liegen, warum bei solchen Vortheilen nicht auch andere Armeen diese Waffe eingeführt haben; der Grund hiefür liegt nicht etwa darin, daß die preußische Regierung die Anfertigung der Zündnadelgewehre und der Munition in geheimnißvolles Dunkel gehüllt habe, denn ein Geheimniß ist weder der sehr einfache Hinterverschluß, noch die Zusammensetzung der Zündmasse, sondern der Grund liegt bei den größeren Staaten mehr darin, daß die Veränderung der Bewaffnung bei einer großen Armee viel Geld und Zeit erfordert, während in den kleineren Staaten Deutschlands wohl die Antipathie gegen Preußen bei der Wahl der Bewaffnung mit in Betracht gekommen sein mag. (Eine Abhängigkeit von Preußen in Betreff der Munitions-Beschaffung war durchaus nicht nothwendig.) Das Vertrauen, welches der preußische Infanterist in eine solche Waffe setzt, ist demnach kein ganz ungerechtfertigtes, und dies, sowie die von uns angegebenen Vortheile sind Umstände, die schwer in die Wagschale fallen. Zur Beantwortung der Frage: Was haben wir nun diesen offenbaren Vortheilen entgegenzusetzen? möchten wir an das im Eingang Erwähnte erinnern, freilich werden die Waffen das Schicksal Deutschlands entscheiden, aber wohl der Haupttheil der Entscheidung wird den Kämpfenden selbst zufallen.

Vom südlichen Kriegsschauplatze wird das folgende officielle Bulletin veröffentlicht: Verona, 3. Juli 1866. Bei Gargnago versammelte feindliche Freischaaren wurden am 2. Juli von mehreren Kanonenbooten der Garda-Flotille angegriffen, mit Erfolg beschossen und unter bedeutenden Verlusten vertrieben. Eine Nachts versuchte Landung dreier feindlicher Kanonenboote bei Gargnago, sowie ein weiterer Versuch derselben zum Durchbrechen der Blokade wurde von unseren Kanonenbooten vereitelt und die feindlichen Schiffe wieder zurückgetrieben.

Die italienischen Blätter veröffentlichen eine Correspondenz zwischen Kossuth und dem italienischen Ministerpräsidenten Ricasoli, woraus hervorgeht, daß die italienische Regierung die ihr angebotene Errichtung eines ungarischen Hilfs-Corps annimmt. Kossuth wird aufgefordert, die Grundzüge dieser Organisation vorzulegen.

Nach Berichten aus Brescia, 4. Juli, ist die Wunde Garibaldi's eine sehr leichte. Ehe 8 Tage vergehen, wird derselbe wieder zu Pferde steigen können.

Wir meldeten bereits nach dem „Vaterland", daß auf der italienischen Flotte eine Meuterei ausgebrochen sein soll. Obwol diese Meldung bisher keine officielle Bestätigung fand, so hält der betreffende Correspondent des „Vaterland" aus Venedig seine früheren Mittheilungen nicht nur in allen Puncten aufrecht, sondern fügt noch hinzu, daß der österreichische Ausluger „Elisabeth", welcher bei der Expedition unserer Flotte gegen Ancona sich am meisten der Reihe der im Hafen liegenden Schiffe genähert hatte, meldete, daß er an den Raaen mehrerer Schiffe mehrere Matrosen, angeblich 30, nach anderen sogar 72, baumeln sah, welche offenbar in Folge Meuterei kriegsrechtlich hingerichtet respective gehenkt worden waren. Der Commandant des österreichischen Schiffes soll hierüber zu Protocoll vernommen worden sein und seine Aussage eidlich bestätigt haben.

Polnischen Flüchtlingen, welche sich von hier nach Italien zu Garibaldi begeben wollten, sind, wie man der „Presse" aus Paris schreibt, von der französischen Regierung die Pässe verweigert worden, wie man versichert, auf ausdrückliches Ansuchen des Florentiner Cabinets, welches Rußland keinen Grund zu Klagen geben will. Es sollen demzufolge nicht mehr als achtzehn Polen in den Reihen des italienischen Freicorps fechten.

Die portugiesische Regierung hat es im Hinblick auf die gegenwärtige politische Situation für nöthig befunden, Land- und See-Armee auf den Kriegsfuß zu setzen.

Der König von Schweden hat in der Thronrede, mit welcher die diesjährige Session des Reichstages geschlossen wurde, die Erklärung abgegeben, daß die Regierung bemüht sein werde, in dem Conflict, der gegenwärtig Deutschland spalte, volle Neutralität zu bewahren.

Wie ein Wiener Blatt mittheilt, hat Omer Pascha aus Constantinopel die Weisung erhalten, erst auf weiteren Befehl zur Occupation der Donaufürstenthümer zu schreiten.

---

†† Krakau, 10. Juli.

Der k. k. akademische Senat der Krakauer Universität ist über Antrag des Rectorats von dem h. Staatsministerium am 9. d. M. ermächtigt worden, die Vorlesungen sofort zu schließen. — Anlaß zu diesem Antrage gab, wie wir erfahren, die Thatsache, daß die akademische Jugend Angesichts der täglich einlaufenden Kriegsnachrichten viel zu zerstreut ist, um von den Vorlesungen den erwarteten Nutzen zu ziehen. (Nachträglich wird uns mitgetheilt, daß ungeachtet der Schließung der Vorlesungen die Staatsprüfungen und Rigorosen während des ganzen Monates Juli abgehalten werden.)

In Tarnow hat sich ein Comité bestehend aus 6 christlichen und 6 israelitischen Mitgliedern zur Sammlung von Geldbeiträgen und Verbandstücken für Verwundete gebildet. Obmann ist der Herr Landes-Advocat Dr. Bandrowski.

Proceß Krzyszkowski.

[Fortsetzung.]

Dr. Koczyński schreitet darauf zur Vertheidigung des Julian Kasprzykiewicz; er spricht: Julian Kasprzykie-

wicz soll Rathgeber und Lehrmeister des Verbrechens gewesen sein. Dies ist eine schreckliche Beschuldigung. Julian Kasprzykiewicz hat seinem Nachfolger im Amt, dem Val. Krzyszkowski das Tabakmagazin in schönster Ordnung hinterlassen; wer ein guter Wirth für sich ist, wird es auch für andere. Aus Anlaß verschiedener Mißhelligkeiten mit dem Zolldirector erhielt zwar Jul. Kasprzykiewicz von ihm nicht das beste Zeugniß, doch wurde ihm während seiner 30jährigen Dienstzeit nichts vorgeworfen. In der Natur gibt es kein „salto mortale", daß ein Mensch, der so viele Jahre redlich gewesen, plötzlich zum Verbrecher, und was für einen Verbrecher wird. Weil er sich Gelder geliehen, sollte er ihm solche schändlichen Rathschläge, wie das Verbrennen des Magazins u. s. w. gegeben haben? Es ist schwer anzunehmen, daß ein Mensch, der ein ziemlich großes Gehalt als Beamter bezogen, daß ein Familienvater um eitel Geld sein Gewissen getödtet hätte. Das kann nicht sein! (Julian K. schluchzt laut). Valer. Krzyszkowski ist im Unglück, aber man muß die Wahrheit sagen. Er behauptet, daß er sich der Frauen nur erbarmte, daß er sie mit Beträgen à 500, 1000 fl. u. s. w. bloß aus Mitleid unterstützte (Heiterkeit), daß er jene unglückliche Valerie H. nur moralisirte. (Gelächter). Es wäre dies zu wünschen, ist aber sehr zu bezweifeln. Krzyszkowski hat früher durch sein angebliches Vermögen alle irre geführt, jetzt will er durch seine Religiosität aller Herzen gewinnen. Ob diese Reue aufrichtig ist, wer weiß es, es wäre wünschenswerth; wenn er aber wirklich so zerknirscht ist, weßhalb spricht er nicht die Wahrheit? Es hat eine „fixe Idee" von seiner Unschuld bei ihm platzgegriffen, daß er nur ein Opfer sei und seit 10 Jahren Buße thue; wie lästig er jedoch gebüßt, zeigt uns die Aussage des allgemein geachteten Bezirksvorstehers Hrn. Brzeziński. Die Correspondenz im Gefängniß gravirt den Jul. Kasprzykiewicz nicht sehr, obwohl es zu bedauern ist, daß sie vorhanden. Jul. Kasprzykiewicz kannte den Val. Krzyszkowski gut und wußte, daß er zur Erleichterung seines Schicksals die Last theilen werde. Er bat ihn daher gewissenhaft zu handeln. Krzyszkowski's ganze Antwort war die Uebergabe der Briefe an den Untersuchungsrichter. Den Verkauf der Stempelmarken hat er selbst eingestanden. Von der Flucht Krzyszkowski's benachrichtigte Jul. Kasprzykiewicz die Behörde nicht, weil er wußte, daß indem er die vollendete That angebe, er auf sich selbst den Verdacht herbeiführen würde, wodurch seine ganze Zukunft in Frage gestellt worden wäre. Für das Gefühl des Mitleids muß er jetzt schwer büßen. Wenn auch noch so viel rechtliche Inzichten vorhanden wären, ist noch kein Richter verpflichtet, die Angeklagten zu verdammen, jeder soll dem Rufe des Gewissens folgen, und wenn die Beweise entkräftet wurden, anstatt zu verdammen, vielmehr die Schuldlosigkeit aussprechen, um was der Vertheidiger für Julian Kasprzykiewilz ersucht. Endlich beantragt der Herr Vertheidiger, den Alexander Kossakiewicz, dessen Schuldlosigkeit keinem Zweifel unterliege, für unschuldig zu erklären. — Der Oberstaatsanwaltsubstitut weist in seiner Antwort die ungerechtfertigte Beschuldigung des Vertheidigers Dr. Koczyński zurück, daß die Untersuchung einseitig geführt wurde. Die Untersuchung sei im Gegentheil sehr umsichtig geführt worden. Wenn der Untersuchungsrichter einige Zeugen zum Eid nicht zuließ, denen im Verlauf der Verhandlung der Eid abgenommen wurde, so habe er dies deshalb nicht gethan, weil er in ihre Glaubwürdigkeit Zweifel legte. Was die zweite Beschuldigung betrifft, daß die Verhandlung in deutscher Sprache geführt worden, so weist der Staatsanwalt darauf hin, daß die Angeklagten unter einander selbst in dieser Sprache correspondirt haben. Am entschiedensten weist jedoch der Staatsanwalt den Vorwurf zurück, daß die geheime Correspondenz protegirt war, dieser Vorwurf sei ganz grundlos, da der Vertheidiger nicht einmal den Namen des unbekannten Protectors nennt! Der Staatsanwalt motivirt nochmals die Schuld der Angeklagten und beharrt bei seinem Antrag. Dr. Koczyński bemerkt dazu noch, er könne dem Untersuchungsrichter es nicht als Lob zuschreiben, daß er den Zeugen den Eid nicht abnahm, er that dies, weil er sie für verdächtig ansah. Auch könne er sich damit nicht einverstanden erklären, daß die Angeklagten der deutschen Sprache vollkommen mächtig seien. Wenn Adelung oder Heinsius der Schlußverhandlung beigewohnt hätten, würden sie an dieser deutschen Sprache keine Freude erlebt haben. (Heiterkeit). Er citirt einige Ausdrücke: „sinnreiche Genüsse" (sinnliche Genüsse), „Auskauf des Silbers" (statt Verkauf), „ausgestossene Frau", „sie haben sich gesprochen" u. s. w. (Gelächter).

(Fortsetzung folgt.)

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 6. Juli. Se. Majestät der Kaiser ist heute Morgens von Schönbrunn in Wien eingetroffen und hat im Laufe des Vormittags den englischen Botschafter Lord Bloomfield in besonderer Audienz empfangen. Nachmittags fand unter dem Vorsitze Sr. Majestät ein Ministerrath statt.

Ihre Majestät die Kaiserin Elisabeth geruhten gestern Vormittags 10½ Uhr das von der Conferenz der katholischen Vereine errichtete Spital unter der Obsorge der Schwestern des dritten Ordens vom h. Franciscus in Margarethen zu besuchen und huldreichst jeden einzelnen Kranken anzusprechen. Ihre Majestät verweilten über 1½ Stunden im Spitale.

Se. Majestät der König von Sachsen, welcher seinen Aufenthalt im Schönbrunner Schlosse genommen, stattete heute Vormittags Ihrer Majestät der Kaiserin einen längeren Besuch ab. Im Laufe des Tages verkehrte der König viel und oft mit Sr. Majestät dem Kaiser.

Gestern Vormittags besuchte der König Johann von Sachsen den im allgemeinen Krankenhause auf der chirurgischen Klinik des Professors Dumreicher untergebrachten schwer verwundeten Hauptmann Richard Albert v. Meerheimb des vierten Bataillons der sächsischen Kronprinz-Brigade, und verweilten bei dem Kranken über ein halbe Stunde. Der König veranlaßte, daß der Verwundete noch an demselben Tage in das Augarten-Spital übertragen wurde. Der Hauptmann ward in dem Treffen bei Skalitz von zwei Kugeln verwundet. Bei dieser Gelegenheit ging der König auch zu den übrigen im Krankenhause untergebrachten österreichischen Officieren von Bett zu Bett begrüßte dieselben herzlich und bezeigte ihnen in lebhaftester Weise seine Theilnahme.

Ihre k. Hoheiten die Herren Erzherzoge Stephan und Joseph haben dem Fonds der Arader Realschule den Betrag von tausend Gulden huldvoll gespendet.

Se. k. H. Erzherzog Joseph wird morgen hier erwartet. (Se. k. Hoheit ist, jedoch glücklicherweise nur leicht, verwundet.)

Der französische Botschafter Herzog von Grammont wurde heute Nachmittags in Schönbrunn von Sr. Majestät empfangen.

Wie der „Volksfr." erfährt, hat das Kriegsministerium 50.000 Stück Hinterladungsgewehre nach Lindner'schem Systeme für die österreichische Armee bestellt; von diesen werden täglich 2000 Stück fertig und abgeliefert. Die Meldung, daß „Zündnadelgewehre" angeschafft werden, ist unrichtig.

Es häufen sich die Fälle, daß landesfürstliche Beamte ihre Anstellungsorte verlassen, um beim Kriegsministerium die Aufnahme in die Armee als Officiere auf Kriegsdauer persönlich nachzusuchen oder zu betreiben. Anlässig dessen sieht sich das k. k. Kriegsministerium bestimmt, im Interesse solcher Officiersaspiranten aus dem Beamtenstande über die richtige Deutung der Allerhöchsten Entschließungen vom 20. Mai, dann vom 12. Juni d. J. sich auszusprechen. Mit den eben angezogenen Allerhöchsten Entschließungen ist nämlich die Einreihung von landesfürstlichen Beamten in die Armee auf Kriegsdauer lediglich im Grundsatze gestattet worden; die wirkliche Einreihung jedoch wird durch den jeweiligen Bedarf und durch die Würdigung der Qualification der Aspiranten vom militärischen Standpuncte bedingt. Es ist sonach die Aufnahme jedes um Einreihung in die Armee als Officier auf Kriegsdauer competirenden landesfürstlichen Beamten auch nach stattgefundener Vormerkung keine gewisse, und muß diesen Aspiranten um so mehr empfohlen werden, die eventuelle Eintheilung in die Armee unter Fortsetzung ihren Civilfunctionen in ihren bisherigen Anstellungsorten abzuwarten, als bei dem übergroßen Andrange derartiger Gesuche und den wenigen verfügbaren Stellen die Aussicht auf Eintheilung nur eine sehr geringe ist. Noch muß bemerkt werden, daß ohne Rücksicht auf die von Officiersaspiranten aus dem Beamtenstande etwa früher in der k. k. Armee schon bekleidete höhere Officiersrange, oder auf die Diätenclasse, in der sie als Civilbeamte sich befinden, die Anstellung als Officiere auf Kriegsdauer nur als rangsjüngste Unterlieutenants 2. Classe statthaft ist und daß Bewerbern um Eintheilung zur Cavallerie ein Barbetrag von mindestens 12- bis 1500 fl. zur Anschaffung von Reitpferden, Reit- und Packzeug zur Verfügung stehen müßte.

Die bekannte Duell-Affaire Lichnowski-Nemes ist in ein neues Stadium getreten und hat zur Folge, daß gegen den flüchtigen Fürsten Lichnowski vom hiesigen Landesgerichte folgender Steckbrief erlassen wurde: Carl Fürst Lichnowski, Gutsbesitzer aus Preußen, ist des Verbrechens des Zweikampfes durch Herausforderung des Grafen Nemes in Wien und vollzogenen Zweikampf, in Preßburg am 24. März d. J. begangen, rechtlich beschuldigt und im Betretungsfalle an das Wiener Landesgericht in Strafsachen zu stellen." Bekanntlich dient Fürst Lichnowski jetzt in der preußischen Armee und hat seinen Namen durch Plünderungen in Schlesien abermals in die Oeffentlichkeit gebracht.

Nachstehend zwei beachtenswerthe Kundgebungen ungarischer Blätter:

„Pesti Hirnök" sagt, so lange nicht der Feind über die Gränzen getrieben und Ruhe und Friede hergestellt ist, so lange mögen in unserem Vaterlande die Kämpfe und Wünsche der Parteien ruhen. Das erste sei die Rettung der Monarchie, des Vaterlandes, der Ehre, und dazu bedürfe es vorderhand keines Parteiprogramms, sondern eines starken sich opfernden Patriotismus und der Einigung der Kräfte ohne Unterschied der Parteien.

„Pesti Naplo" gibt zu, daß jeder Bürger der Monarchie von dem unerwarteten Schicksal der Nord-Armee auf das Schmerzlichste berührt sei; daraus folge aber nicht, daß wir wehklagen sollen. Unterlegene sind oft Sieger geworden, unb auch die Nordarmee kann nicht dazu verurtheilt sein, mit dem drückenden Bewußtsein der Niederlage und ohne vollständige und nachdrückliche Vergeltung der Geschichte übergeben zu werden. Viel hänge dabei von den politischen Verfügungen ab, welche in Verbindung mit militärischen und diplomatischen Verfügungen, der „Wr. Abdp." zufolge, getroffen werden. Die Völker begeistern sich nebst der großen Idee der Monarchie auch für ihr engeres Vaterland und müssen in den Genuß ihrer nationalen Rechte treten. Politische Klugheit rathe, daß man sich mit dem Inhalt der beiden Adressen des ungarischen Landtages befreunde und denselben ins Leben treten lasse. Die gleiche Befriedigung des Volkes jenseits der Leitha dürfte nicht ausbleiben und der Liberalismus der beiderseitigen Institutionen müsse das Band der Einheit leiden.

Deutschland.

Nach der „K. Z." wird der König von Hannover das Schloß Rumpenheim, den landgräflich hessischen Familiensitz, das Geburtshaus der Herzogin von Cambridge, zum Wohnorte wählen. Die Kronjuwelen und Privatschätze des Königs sollen sich im Gewahrsam des russischen Gesandten in Haag befinden.

Die Fürstin von Hanau, Gemalin des Kurfürsten, ist nach Stettin abgereist.

Frankreich.

Paris, 5. Juli. Die „France" schreibt: Wir erhalten folgende Mittheilung: Gestern Morgens hat ein lebhafter telegraphischer Depeschenaustausch zwischen dem Wiener Hofe und den Tuilerien stattgefunden. Drouyn de Lhuys wurde mehrere Male in die Tuilerien gerufen, woselbst er beinahe den ganzen Tag zugebracht hat. Abends gegen 8 Uhr kam Fürst Metternich zum Kaiser, bei welchem er den Minister Drouyn vorfand. Der österreichische Botschafter hat auf telegraphischem Wege Vollmachten erhalten, um zu unterhandeln. In Folge dieser Unredung ist diesen Morgen die Note im „Moniteur" erschienen.

Italien.

Der h. Vater hat einen Apostolischen Brief publicirt, durch welchen Cardinal d'Andrea seiner Functionen als Bischof der Diöcesen Sabine und Subiaco enthoben wird.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 10. Juli.

* Ein gestern Abends veröffentlichter Aufruf des hiesigen Magistrats vom 6. d. fordert alle hierher beurlaubte oder nur zeitweilig sich hier aufhaltende Urlauber und Reservisten der k. k. Armee auf, vom 13.—16. d. Vormittags wegen Eintragung ihres jetzigen Domicils mit den nöthigen Documenten im Conscriptionsamte (Domherrngasse 116, 2. Stock) zu erscheinen.

* Die hiesige Cafébesitzer gattin Frau Winter hat für die hier befindlichen Verwundeten gegen 100 Stück Orangen und einen Korb Erdbeeren gespendet.

* Morgen Vormittags 10 Uhr als am Jahrestage des Heimgangs Valerian Wielogłowski's wird in der hiesigen Kapuzinerkirche eine Trauerandacht für denselben abgehalten.

* In der laufenden Woche werden vor dem hiesigen k. k. Landes- als Strafgericht folgende Schlußverhandlungen stattfinden: Heute gegen Johann Grela wegen schwerer körperlicher Verletzung, Johann Porębski gleichfalls, Franz Łukasik wegen öffentlicher Gewaltthätigkeit, Adolf Sedlużka wegen Diebstahls, Peter Taborski wegen schwerer körperlicher Verletzung, Adolf Dym wegen Diebstahls, Martin Rączka und Compl. gleichfalls; morgen gegen Wolmann wegen Wuchers (dreitägige Schlußverh.), Anton Nowak und Compl. wegen Diebstahls; übermorgen gegen Thomas Szóstak wegen öffentlicher Gewaltthatigkeit, Joseph Gąsiorek wegen schwerer körperlicher Verletzung, Andreas Pilarski wegen Diebstahls, Franz Mleczka und Compl. gleichfalls, Adalbert Czubek und Compl. gleichfalls; Freitag gegen Paul Paluch und Compl. wegen schwerer körperlicher Verletzung, Johann Remin und Compl. wegen Diebstahls, (verehl.) Marie Zalesionek gleichfalls; Samstag gegen Stanisl. Steczka und Compl. wegen Diebstahls, Ludwika Smidowska und Compl. gleichfalls wegen Diebstahls.

* Am 5. d. wurde im Lemberger Stadtrath die Loyalitäts-Adresse an Se. Majestät den Kaiser aus Anlaß der gegenwärtigen Ereignisse genehmigt. Die Adresse wurde ohne Aenderung nach dem Entwurf der Redigirungscommission angenommen, die, wie gemeldet, die Herren Rajski, Madejski, Rodakowski und Kolischer bildeten. Dieselbe betont, daß selbst Niederlagen die Opferwilligkeit nur steigern, „da wir auf die Heiligkeit unserer Sache vertrauen". Der Lemberger Gemeinderath beschloß ferner die unentgeltliche Aufnahme, Heilung und Verpflegung (bis Ende des Jahres) von 50 Verwundeten in einer neu zu errichtenden Localität. Ferner die unentgeltliche Bequartirung und ärztliche Besorgung weiterer 50 Verwundeten für dieselbe Zeit.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Nach im Warschauer „Dziennik" vom 8. d. M. publicirter Kundmachung der Regierungs-Commission des Innern ist die Einfuhr österreichischer und ungarischer Weine nach dem Königreich Polen durch die Zollkammern Tomaszewo, Rataje und Sandomir gestattet worden.

Wien, 9. Juli. Nachmittag 2 Uhr. Metalliques 55.25. — Nat.-Anl. 61.50. — 1860er Lose 73.30. — Bankactien 670. — Credit-Actien 135.30. — London 131.75. — Silber 127.—. — Silber in Waare —.—. — Ducat 6.03.

London, 4. Juli. Schlußconf. 86⅛. — Lomb. Eisenb.-Actien 11¾. — Türkische Conf. 28. — Silber 62⅝. — Anglo-Austr. —. Amer. 65¾.

Paris, 5. Juli. Neuester Bankausweis: Vermehrt haben sich der Barfonds um 18⅓, das Portefeuille um 34, die Bankbillets um 58⅗, verschiedene Conti um 34½ Millionen Francs; vermindert: der Tresor um 51¾ Millionen Francs.

Lemberg, 6. Juli. Holländer Ducaten 5.80 Geld, 6.— Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.88 Geld, 6.10 W. — Russischer halber Imperial 10.25 G., 10.60 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.99 G., 2.— W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.43 G., 1.47 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.80 G., 1.88 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 67.75 G., 69.13 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 71.— G., 72.38 W. — Galiz. Grundentlastungsobligationen ohne Coup. 61.63 G., 62.50 W. — National-Anlehen ohne Coup. 60.25 G. 61.38 W. — Galiz. Carl-Ludwigs-Eisenbahn-Actien 168.— G. 171.75 W.

Krakauer Cours am 7. Juli. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 122 verl., 120 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100. p. 135 verl. fl 130 gez. — Poln. Pfandbriefe ohne Coupons fl. p. 100 fl. pol. 84½ verlangt, 82½ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 476 verl., 460 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 144 verl., 139 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 195 verl., 185 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 79½ verl., 76½ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung 126 verl., 122 bez. — Vollw. öst. Rand-Dukaten fl. 6.25 verl. 6.05 bez. — Napoleondors fl. 10.60 verl., fl. 20.— bez. — Russische Imperials fl. 10.70 verl., fl. 10.30 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 69.— verl. 67.— bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 72.— verl., 70.— bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 62.50 verl 60.50 bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn. ohne Coupons und ohne Div. östr. Währ. fl. 175.— verl., 170.— bez.

Lotto-Ziehungen vom 4. Juli.

Brünn	66,	34,	84,	51,	55.
Triest	4,	48,	73,	86,	84.

Neueste Nachrichten.

Graf Mensdorff soll bereits einen Bericht über den Stand der Nordarmee eingesendet haben; nach demselben würden, wie es heißt, die Dinge besser stehen, als man geglaubt. Drei Armecorps sollen noch ziemlich intact sein und bereits in einer Stärke von 100.000 Mann bei Olmütz Stellung genommen haben. Von den übrigen Corps sammeln sich die versprengten Trümmer wieder, ordnen sich und verstärken jenen Kern zu einer ganz stattlichen Streitmacht. Vom Geschütz soll der bedeutendere Theil gerettet sein; 500 Stück seien, heißt es, wieder in unseren Schlachtreihen. Die Festungen Königgrätz und Josephstadt sind nicht cernirt, die Elbe in der Gegend der Festungen und auf der Linie bis Pardubitz nicht überschritten und letzterer Ort, wie wir hören, nicht vom Gegner occupirt worden. In Folge dessen gelang es, nach der ersten Unordnung, wieder ein gewisses System in den Rückzug zu bringen und den retirirenden Truppen jenen Halt zu geben, der sie auch dem verfolgenden Feinde die Spitze zu bieten befähigt hätte. Den Gesammtverlust unseres Heeres beziffert man heute auf 40,000 an Todten, Verwundeten, Vermißten und Gefangenen.

Das „Vaterl." schreibt: Die Officiere, die von der Nord-Armee hier eingetroffen sind, theilen übereinstimmend mit, daß Geist und Muth der Armee ungeschwächt und ungebrochen sind. Bisher ist der Rückzug in guter Ordnung und unbehelligt vom Feinde fortgesetzt worden. Die Armee hegt den Wunsch und die Ueberzeugung, daß der unglückliche Tag von Königgrätz noch nicht das Ende des Kampfes ist.

Ein Extrablatt der „Politik" berichtet aus Leitmeritz, 5. d., 3 Uhr Nachmittags: Die Preußen haben Teplitz besetzt.

Der König von Preußen, meldet ein Prager Telegramm des „Fremdenblatt"; ist Sonntag in Reichenberg gewesen, und hielt dort sein Nachtlager im Clam'schen Schlosse. Graf Bismarck kam später; ihr Empfang von Seiten der Bevölkerung ein sehr düsterer. Beide reisten Montags nach Schloß Sichrow. Die Reichenberger Stadtgemeinde erhielt die auferlegten Contributionen nachgesehen. Der König besuchte das Spital, in welchem die verwundeten Preußen lagen. Auf der Eisenbahn bis Turnau oder Zittau werden nur Truppen expedirt. Die „Reichenberger Zeitung" hat zu erscheinen aufgehört. Preußenbeamte sind auf der Reichenberger Eisenbahn angestellt. Das Reichenberger Kreis- und Bezirksgericht tragen noch das kaiserliche Wappen.

Die Preußen haben in Jungbunzlau Requisitionen erhoben, es mußte ein Wechsel über 50,000 Gulden ausgestellt werden.

Ein Prager Telegramm der „Presse" vom 5. d. meldet: 80.000 Preußen sind im Anmarsche nach Prag. Wegen Invasionsgefahr begibt sich Graf Lazansky nach Pilsen. Ein Zug der böhmischen Westbahn steht reisefertig für die Beamten; Betriebsmittel sind entfernt. — Ein späteres Prager Telegramm der „Presse" vom 5. d. meldet: Die Vorhut der Preußen steht bei Elbeteinitz; ihr Einmarsch in Prag erscheint unabwendbar. Die Bevölkerung ist gefaßt. Die Stadtverordneten bewilligten Gemeinde-Arbeiten und Nothstandsgelder. Die Post wird auch im Occupationsfalle amtiren.

Vom 6. d. wird aus Prag tel. gemeldet: Die Preußen nähern sich Kolin, die Hauptstadt ist von nahe bevorstehender feindlicher Occupation bedroht. Man sieht dem Einmarsch der Preußen für morgen entgegen. Die Communal-Behörden, der Erzbischof und der Bürgermeister an der Spitze, wollen sich dem Feinde entgegenbegeben und um die Schonung der Stadt petitioniren.

Aus Elbe-Teinitz, 5. d., 4 Uhr Nachmittags, meldet dasselbe Blatt: Die Preußen rücken gegen Prag. Sie besetzten das Gestüt von Kladrub. Die Pferde sind in Sicherheit gebracht. Die Bahn und Brücke sind von ihnen abgebrochen worden.

Ein Prager Telegramm des „Vaterland" vom 5. d. M. meldet: Privat-Nachrichten zufolge sollen die Preußen mit 80.000 Mann bei Prelauc die Elbe mit der Richtung gegen Prag überschritten haben, die preußische Armee ist dadurch getheilt. Königgrätz und Josephstadt sollen geräumt werden (?). Pardubitz war heute früh noch unbesetzt.

Nach den „Narodni Listy" vom 5. rücken zwei preußische Armeecorps gegen Olmütz; alle Wagen werden requirirt. Es scheint beabsichtigt, Benedek zuvorzukommen. Die preußische Armee rückt vor.

Wie die „N. Fr. Pr." meldet, waren am 5. d. in Baern bei Sternberg Preußen eingerückt.

Die „N. fr. Pr." schreibt: Wir sind in der Lage, eine Anzahl von Gerüchten zu dementiren. Se. k. H. Erzherzog Albrecht ist weder in Wien eingetroffen, noch wird der Feldmarschall hier erwartet, da er aller Wahrscheinlichkeit nach eine heute oder morgen stattfindende Schlacht commandirt; ebenso dürfte die von einem Blatte mitgetheilte Ankunft Sr. k. Hoh. des Herrn Erzherzogs Rainer sich nicht bestätigen; selbstverständlich ist auch der Chef des Generalstabes der Südarmee, FML. John, nicht hier anwesend.

Vom Commando der Südarmee. Hauptquartier Cola, am 5. Juli. Der Feind beschoß heute bis 1 Uhr Mittags den Brückenkopf Borgoforte und stellte dann das Feuer ein. Die Haltung der Besatzung war eine heldenmüthige, besonders ausgezeichnet Oberlieutenant Thomas Nowak vom 5. Artillerieregiment, 5 Mann todt, 3 Officiere, 9 Mann verwundet. Der Geschütz-Kampf dürfte bald wieder aufgenommen werden. Am 2. und 3. Juli wurde von unseren Vortruppen Rocca d'Anfo allarmirt und recognoscirt, Bagolino, Monte Snello, Monte Banisa und Passo Croce Domini zeitweilig besetzt und der Feind nach kleinen Gefechten bei St. Giacomo und St. Antonio nach Rocca d'Anfo zurückgedrängt. Ferner streiften unsere Vortruppen über Bormio, Bezza und gegen Brena ohne auf Widerstand zu stoßen.

Nach Berichten aus München, 5. d., müssen alle wehrpflichtigen Männer, welche sich bisher durch Erlag des Bußgeldes vom Landwehrdienst befreiten, ohne Ausnahme einrücken.

Nach einem Münchener Schreiben der „A. A. Z." wäre seit dem 30. v. eine militärische Uebereinkunft, welche für den Krieg und Frieden bindet, zwischen Baiern und Oesterreich getroffen.

Telegraphische Depesche.

Petersburg, 5. Juli. Der Kaiser ist gestern von Moskau zurückgekehrt. Dem Redacteur der „Moskauer Ztg.", Herrn Katkoff, der von der Redaction derselben Zeitung entfernt worden war, wurde vom Kaiser die Leitung der Redaction wieder übertragen.

Verantwortlicher Redacteur Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

Kundmachung. (702. 1)

Erkenntniß.

Das k. k. Landesgericht Wien in Strafsachen erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt, über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft, unter gleichzeitiger Bestätigung der erfolgten Beschlagnahme, daß der Inhalt des Aufsatzes: „Vom nördlichen Kriegsschauplatze" in dem Abendblatte der Zeitschrift „das Vaterland" vom 18. Juni 1866, Nr. 137, das nach Artikel IX der Strafgesetz-Novelle vom 17. December 1862 und nach der Verordnung vom 9. Juni 1866 RGB Z. 74, strafbare Vergehen der verbotenen Mittheilung begründe und verbindet damit nach §. 36 P. G. das Verbot der weiteren Verbreitung der den beanständeten Aufsatz enthaltenden Zeitungsnummer.

Die mit Beschlag belegten Exemplare sind nach § 37 P. G. zu vernichten.

Vom k. k. Landesgericht in Strafsachen.
Wien, den 21. Juni 1866.

Der k. k. Präsident:
Boschan m. p.

Der k. k. Auscultant:
Schmiedl m. p.

Z. 17148. Kundmachung. (699. 1-3)

Laut Eröffnung des österreichischen k. k. General-Consulates in Warschau vom 23. d. M. ist die Rinderpest im Königreiche Polen erloschen, und es soll im laufenden Monate nur in einer Ortschaft des Lukower Bezirkes, im Lubliner Gouvernement diese Seuche, ohne jedoch bisher ämtlich constatirt worden zu sein, wieder zum Vorschein gekommen.

Man findet demnach den Eintrieb von Rindern aus dem Königreiche Polen, mit Ausnahme des Lubliner Gouvernements, unter Aufrechthaltung der vorgeschriebenen veterinär-polizeilichen Maßregeln und unter der Bedingung über die an der Gränze des Tarnower und Krakauer Kreises gelegenen k. k. Zollämter zu gestatten, daß die Hornviehtriebe mit obrigkeitlich beglaubigten Ursprungs- und Gesundheits-Certificaten versehen werden, und der Eintrieb wenigstens 3 Tage vor dem Ueberschreiten der Gränze dem betreffenden k. k. Bezirksvorsteher declarirt werde.

Der Eintrieb einzelner Großhornviehstücke bleibt aber bis zu weiterer Anordnung untersagt.

Diese Maßregel zur Erleichterung im Viehverkehre wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.
Krakau, den 1. Juli 1866.

Z. 12896. Edict. (696. 2-3)

Vom k. k. Landes- als Handelsgerichte wird über die von Kasimir Rutkowski protocollirten Handelsmann in Krakau gemachte Anzeige von der Einstellung seiner Zahlungen über das sämmtliche bewegliche und über das in jenen Kronländern, für welche das Gesetz vom 17. Dezember 1862 Nr. 97 R. G. Wirksamkeit hat, befindliche unbewegliche Vermögen desselben das Ausgleichsverfahren eingeleitet, zur Beschlagname und Inventirung des Vermögens, dann zur Leitung des Ausgleichsverfahrens der k. k. Notar Herr Dr. Strzelbicki als Gerichtscommissär ernannt, mit dem Beifügen, daß der Zeitpunct zur Anmeldung der Forderungen und die Vorladung zur Ausgleichsverhandlung selbst durch denselben insbesondere werde kundgemacht werden, daß es jedoch jedem Gläubiger freistehe, seine Forderung mit der Rechtswirkung des § 15 des obigen Gesetzes sogleich anzumelden.

Krakau am 6. Juli 1866.

Edykt.

C. k. Sąd krajowy jako Sąd handlowy w Krakowie na doniesienie przez Kazimierza Rutkowskiego, protokółowanego kupca w Krakowie o wstrzymanie wypłaty zarządza względem całego ruchomego i nieruchomego w krajach koronnych, dla których ustawa z dnia 17 grudnia 1862 nr. 97 dz. p. p. jest obowiązująca, znajdującego się majątku — postępowanie ugodne, mianuje zarazem c. k. notaryusza Dra. Strzelbickiego komisarzem sądowym do uskutecznienia zajęcia, sporządzenia inwentarza majątku, tudzież do przeprowadzenia postępowania ugodnego z tą uwagą, że tenże komisarz sądowy termin do zgłozsenia się wierzycieli i wezwanie do układu ugodnego oddzielnie ogłosi, że jednak każdemu wierzycielowi wolno jest z pretensyami swemi ze skutkiem § 15 powołanéj ustawy zgłosić się bezzwłocznie.

Kraków, dnia 6 lipca 1866.

Kundmachung. (690. 3)

Von Seite des k. k. Genie-Directions-Filiales in Tarnow wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß von demselben wegen Uebernahme der in den Gebäuden des k. k. Militär-Hengsten-Depots zu Olchowce in den nächstfolgenden drei Jahren d. i. vom 1. Jänner 1867 bis 31. Dezember 1869 vorkommenden sämmtlichen Professionisten-Arbeiten und Material-Lieferungen schriftliche gesiegelte Offerte

am 27. September 1866 längstens bis 11 Uhr Mittags

in der Kanzlei des k. k. Hengsten-Depot-Commando zu Olchowce nächst Sanok angenommen werden, wo sodann deren commissionelle Eröffnung stattfinden wird.

Jedes Offert muß mit dem ortsobrigkeitlichen Zeugnisse über die Befähigung des Offerenten zur Uebernahme der offerirten Arbeitsleistungen und überdies mit dem betreffenden Vadium entweder im baaren Gelde, in k. k. Statspapieren nach dem börsenmäßigen Course, oder in gesetzlich anerkannten Hypotheken versehen sein.

Die Vadien für die einzelnen Professionisten-Arbeiten sind auf folgende Weise festgesetzt, und zwar:

Für Erd- und Maurer-Arbeiten	50	fl.
„ Stucatur- „	5	fl.
„ Steinmetz- „	5	fl.
„ Zimmermanns- „	50	fl.
„ Tischler- „	25	fl.
„ Schlosser- „	25	fl.
„ Glaser- „	10	fl.
„ Anstreicher- „	10	fl.
„ Spengler- „	5	fl.
„ Pflasterer- „	5	fl.
„ Gitterstricker- „	5	fl.
„ Binder- „	10	fl.
„ Brunnenmeister- „	10	fl.
„ Lehm-, Sand- und Schotterlieferung	25	fl.
„ Gußeisenwaaren-Lieferung	5	fl.
„ Kupferschmiedarbeiten	5	fl.
Zusammen	250	fl.

Diese vorstehenden Arbeiten können auch von Einem Unternehmer übernommen werden, jedoch muß derselbe in diesem Falle sämmtliche vorausgewiesene Vadien erlegen.

Diese Vadien sind von den Erstehern nach erfolgter hoher Genehmigung auf das Doppelte zu erhöhen.

Die Anbote sind bei diesen Professionisten-Arbeiten mittelst Procenten-Zuschüsse oder Nachlässe auf die bestehenden Grnndpreise deutlich mit Ziffern und Buchstaben anzusetzen, auch haben die Offerte die Erklärung zur genauen Einhaltung sämmtlicher Bedingnisse, wie auch zur Haftung hiefür mit dem ganzen beweglichen und unbeweglichen Vermögen ausdrücklich zu enthalten.

Sämmtliche specielle Bedingungen sind sammt den bestehenden Grundpreisen bei dem k. k. Genie-Directions-Filiale in Tarnow (k. k. Spitals-Caserne), sodann bei der k. k. Militär-Gebäude-Aufsicht in Olchowce zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

Unbestimmt lautende und nach dem festgesetzten Termine einlaufende Offerte werden nicht berücksichtigt, daher es im Interesse der Contrahenten liegt, rechtzeitige Anbote zu stellen.

Tarnow, am 1. Juli 1866.

Kundmachung. (691. 3)

Von Seite des k. k. Genie-Directions-Filiales in Tarnow wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß von demselben wegen Uebernahme der Rauchfangkehrer-Arbeiten in den Militär-Gebäuden der Stationen: Tarnow, Jasło, Rzeszow und Olchowce, dann der Senkgruben-Reinigung, endlich Ueberlassung des Pferde-Düngers im k. k. Hengsten-Depot in Olchowce in den nächstfolgenden drei Jahren, d. i. vom 1. Jänner 1867 bis 31. Dezember 1869 schriftliche gesiegelte Offerte

am 13. September 1866 längstens bis 11 Uhr Mittags

in der Kanzlei der k. k. Genie-Directions-Filialkanzlei (k. k. Spitals-Caserne in Tarnow) angenommen werden, wo sodann deren commissionelle Eröffnung stattfinden wird.

Jedes Offert muß mit dem ortsobrigkeitlichen Zeugnisse über die Befähigung des Offerenten zur Uebernahme der offerirten Arbeitsleistungen und überdieß mit dem betreffenden 5% Vadium entweder im baaren Gelde, in k. k. Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Course, oder in gesetzlich anerkannten Hypotheken versehen sein.

Die 5% Vadien füe die einzelnen Leistungen sind auf nachstehende Weise festgesetzt, und zwar:

Für Rauchfangkehrer-Arbeiten	in Tarnow	10	fl.
„ „ „	„ Jasło	5	fl.
„ „ „	„ Rzeszow	5	fl.
„ „ „	„ Olchowce	10	fl.
„ Senkgruben-Reinigung	„ Olchowce	5	fl.
„ Ueberlassung des Pferdedüngers	in Olchowce	5	fl.

Diese vorstehenden Vadien sind von den Erstehern nach erfolgter hoher Genehmigung auf das Doppelte zu erhöhen. Die Anbote sind bei den Rauchfangkehrer-Arbeiten in fixen Einheitspreisen für die Reinigung der einzelnen Objecte jeder Gattung, bei der Senkgruben-Reinigung als fixes Pauschale für ein Jahr, bei Ueberlassung des Pferde-Düngers im k. k. Hengsten-Depot in Olchowce ist der Anbot gleichfalls für ein ganzes Jahr zu stellen, — und sind diese Anbote deutlich mit Ziffern und Buchstaben anzusetzen, auch haben die Offerte die Erklärung zur genauen Einhaltung sämmtlicher Bedingnisse, wie auch zur Haftung hiefür mit dem ganzen beweglichen und unbeweglichen Vermögen ausdrücklich zu enthalten.

Sämmtliche specielle Bedingungen sind bei dem k. k. Genie-Directions-Filiale in Tarnow (k. k. Spitals-Caserne), dann bei der k. k. Militär-Gebäude-Aufsicht in Jasło, Rzeszow und Olchowce zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

Unbestimmt lautende und nach dem festgesetzten Termine einlaufende Offerte werden nicht berücksichtiget, daher es im Interesse der Unternehmer liegt, rechtzeitige Anbote zu stellen.

Tarnow, den 1. Juli 1866.

L. 2415. Edykt. (687. 3)

C. k Sąd obwodowy w Nowym Sączu niniejszém obwieszcza, iż rozpisuje przymusową sprzedaż publiczną realności w Nowym Sączu pod nr. 430 położonéj, wraz z gruntem Sprejówką zwanym, wedle ks. gł. VI pag. 241, n. 2 i 3 haer. na Jana Jenknera intabulowanych w sprawie Sary Körbel przeciw Janowi Jenknerowi na zaspokojenie pretensyi 874 złr. a. w. z odsetkami po 5% od dnia 6 kwietnia 1860, kosztami egzekucyjnemi w kwocie 6 złr. 1 kr. w. a. i kosztami, które obecnie w kwocie 14 złr. 32 kr. a. w. zaprzyznaje, która to przymusowa sprzedaż w trzech terminach, t. j. na dniu 16 sierpnia, 13 września i 11 października 1866, każdą razą w sali audyencyonalnéj c. k. Sądu obwodowego w Nowym Sączu przedsięwziętą będzie pod następującemi warunkami:

I. Cenę wywoławczą stanowi wartość szacunkowa w ilości 7857 złr. 14 kr. a. w.

II. Każdy z licytantów obowiązany jest przed rozpoczęciem licytacyi złożyć do rąk komisyi licytacyjnéj wadyum w kwocie 780 złr. w. a. w gotówce, lub w obligacyach galicyjskiego zakładu kredytowego, lub też w obligacyach państwa według ostatniego w Wiedeńskiéj gazecie urzędownie zapisanego kursu.

III. Zresztą pozostawia sie interesentom wolność przejrzenia i brania odpisu aktu oszacowania i warunków licytacyjnych w całéj osnowie w tutejszéj sądowéj registraturze.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.
Nowy Sącz 16 kwietnia 1866.

L. 1. Edykt. (688. 3)

C. k. Sąd powiatowy w Frysztaku zawiadamia niniejszym edyktem spadkobierców po Nepomucenie Żuk Skarżewskiéj i Franciszka Barańskiego, co do życia i miejsca pobytu niewiadomych, że przeciw nim i p. Michałowi Rumińskiemu p. Ludwina z Stobnickich Lubieniecka 1 małż. Rumińska pod dniem 1 stycznia 1866 do l. 1 o zapłacenie hipoteki sumy 17800 złr. m. k. na dobrach Wojnarowa intabulowanéj sumy 1000 złr. m. k. czyli 1050 złr. w. a. wniosła pozew, w załatwieniu którego to pozwu termin do rozprawy ustnéj na dzień 10 sierpnia 1866 o godzinie 9 zrana wyznaczonym został.

Gdy miejsce pobytu pozwanych spadkobierców po Nepomucenie Żuk Skarżewskiéj i Franciszka Barańskiego nie jest wiadomém, przeto tutejszy c. k. Sąd powiatowy w celu zastępowania pozwanych, jak równie na koszt i niebespieczeństwo ich p. Henryka Żywickiego c. k. notaryusza w Jaśle kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém pozwanym edyktem aby w wyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali i o tém c. k. Sądowi powiatowemu donieśli, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Z c. k. Sądu powiatowego.
Frysztak, dnia 5 maja 1866

N. 5853. Kundmachung. (684. 3)

Mit 16. Juli 1866 tritt im Markte Willamowice bei Kenty eine k. k. Postexpedition ins Leben.

Dieselbe hat sich mit dem Briefpostdienste und mit der postämtlichen Behandlung von Geld- und sonstigen Werthsendungen bis zum Einzelngewichte von 10 Pfd. zu befassen und mittelst 2mal täglichen Botenfahrten zum und vom Bahnhofe Jawiszowice in nachstehender Coursordnung mit beiden sowohl in der Richtung von Wien nach Krakau als von Krakau nach Wien cursirenden Eisenbahnpostzügen in Verbindung zu stehen:

Von Willamowice
täglich um 6 Uhr 30 Minuten Früh (Anschluß an den Abendzug Wien—Krakau und den Frühzug Krakau—Wien;
am Bahnhofe Jawiszowice
täglich um 7 Uhr Früh.
Von Jawiszowice
täglich um 9 Uhr 34 M. Früh (Geht ab vom Bahnhofe nach Eintreffen des Abendzuges von Wien und Frühzuges aus Krakau;
in Willamowice
täglich um 10 Uhr 4 Minuten Vormittag.

II. Cours:

Von Willamowice
täglich um 4 Uhr 30 Minuten Nachmittag (Anschluß an den Frühzug von Wien nach Krakau und Abendzug Krakau — Wien);
in Jawiszowice (Bahnhof)
täglich um 5 Uhr Nachmittag.
Von Jawiszowice
täglich um 6 Uhr 5 Minuten Abends. (Geht ab vom Bahnhofe nach Eintreffen des Frühzuges von Wien und des Abendzuges von Krakau);
in Willamowice
täglich um 6 Uhr 35 Minuten Abends.

Die Entfernung zwischen Willamowice und Bahnhof Jawiszowice beträgt 5/8 Meilen.

Lemberg, am 25. Juni 1866.

Z. 1321. Kundmachung. (698 1-3)

Zur Verpachtung der Bochnia'er städtischen Propination auf die Dauer vom 1. November 1866 bis Ende December 1869, wird die Licitation auf den 17. August l. J. und im Falle deren Erfolglosigkeit auf den 10. September und bei demselben Umstande die dritte auf den 24. September l. J. hiemit ausgeschrieben und öffentlich kundgemacht.

Der Ausrufspreis beträgt 19.001 fl. östr. W. — diesem entsprechend, ist das 10perc. Vadium im Baaren oder Staatspapieren zu leisten.

Anbote können mündlich oder durch gehörig verfaßte schriftliche Offerten gemacht werden.

Licitationsbedingnisse können beim Magistrate eingesehen werden.

Magistrat Bochnia, den 2. Juli 1866.

Z. 35. Kundmachung. (681. 1-3)

Die sämmtlichen Gläubiger der, im Grunde Beschlusses des h. k. k. Landesgerichtes in Krakau vom 2. Mai 1866 Nr. 8459 im Vergleichsverfahren stehenden Firma „Julius Kruppa" in Biala, werden hiemit aufgefordert, ihre, aus was immer für einem Rechtsgrunde herrührenden Forderungen, in so ferne sie es noch nicht gethan haben, bei dem gefertigten Gerichtscommissär bis einschließlich 30. Juli l. J. so gewiß schriftlich anzumelden, widrigens sie, im Falle ein Ausgleich zu Stande kommen sollte, von der Befriedigung aus allem der Ausgleichsverhandlung unterliegenden Vermögen, in so ferne ihre Forderungen nicht mit einem Pfandrechte bedeckt sind, ausgeschlossen werden und den in den §§ 35, 36, 38 und 39 des Gesetzes vom 17. Dezember 1862 R. G. B. Nr. 97 bezeichneten Folgen unterliegen würden.

Biala, am 29. Juni 1866.

Der k. k. Notar als Gerichts-Commissär:
Theophil Ritter v. Chwalibóg.

Wiener Börse-Bericht

vom 5. Juli.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	49 50	50.50
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	60.—	61.—
vom April — October	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	55.—	55 50
dito „ 4½% für 100 fl.	46.50	47.50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	130.—	132.—
„ 1854 für 100 fl.	66.—	68.—
„ 1860 für 100 fl.	80.—	81.—
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	58.50	59.—
„ „ „ zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	14.—	15.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	80.—	82.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	74.—	75.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	82.—	85.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	95.—	98.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	82.—	86.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	63.50	64.50
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	61.—	62.—
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	68.—	68.50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	59.—	60.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	59.—	60.50
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	59.—	60.—

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	678.—	680.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	134 50	135.—
der Niederöst. Escompte-Gesellf. zu 500 fl. ö. W.	565.—	570.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1495.	1500.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	164.30	164.60
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	177.—	179.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	111.—	113.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	173.—	175.—
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 80% Einz.	145.—	150.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	123.—	125.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	81.—	83.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70% Einz).	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	430.—	432.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	130.—	[illegible]
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	360.—	380.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	—.—	370.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	105.—	—.—
verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.75	89.—
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	84.50	85.—
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	67.—	—.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	100.—	100.50
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	72.—	74.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	112.—	114.—
„ „ „ zu 50 fl. CM.	48.—	—.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	19.—	21.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	65.—	—.—
Salm zu 40 fl. „	25.50	26.—
Palffy zu 40 fl. „	20.—	21.—
Clary zu 40 fl. „	20.—	21.—
St. Genois zu 40 fl. „	20.—	21.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	—.—	15.—
Waldstein zu 20 fl. „	18.—	19.—
Keglevich zu 10 fl. „	—.—	11.—
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	11.—	11.50

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 7%	115.50	116.—
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 6%	116.—	116 50
Hamburg, für 100 M. B. 8%	101.—	102.—
London, für 10 Pf. Sterl. 10%	133.—	135 50
Paris, für 100 Francs 4%	53.80	54.—

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.	fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	6 53	6 42	6 30	6 32
„ vollw. Dukaten	6 53	6 42	6 50	6 32
Krone	— —	— —	— —	— —
20 Francstücke	11 —	10 75	10 60	10 65
Russische Imperiale	— —	— —	10 70	10 75
Vereinsthaler	— —	— —	1 92	1 95
Silber	— —	— —	128 —	129 —

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf Paris. Linie 0° Reaum. red.	nach Reaumur Temperatur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
9	2	330''' 93	+15°4	41	West stark	trüb	Regen	+ 6°2	+16°7
	10	30 53	12,9	67	„ „	„	Regen		
10	6	30 76	13,6	90	West schwach	„			

Druck und Verlag des Carl Budweiser.

Extrablatt der „Krakauer Zeitung"

Dinstag den 10. Juli.

Telegramme der „Krakauer Zeitung":

Wien, 10. Juli. (Aufgegeben 2 Uhr 5 Min. Nachmittag, angekommen 3 Uhr 40. M.). Die „Wr. Abendpost" ist ermächtigt, mitzutheilen, daß von Seiten des Kaisers der Franzosen neuerdings die energischesten Schritte zur Herbeiführung des Waffenstillstandes eingeleitet wurden. Die französische Flotte ist auf dem Weg nach Venedig, der französische Regierungscommissär Leboent angewiesen, auf venezianisches Gebiet sich zu begeben. Gleichzeitig wurde General Frossart in das preußische Hauptquartier entsandt, die bewaffnete Mediation Frankreichs anzukündigen. Derselbe dürfte bereits gestern Paris verlassen haben. Es ist der ausgesprochene Wille des Kaisers der Franzosen Oesterreich in seiner Machtstellung ungeschwächt erhalten zu sehen.

Die „Wiener Abendpost" vernimmt, daß die Südarmee in Begriff, Venezien zu räumen, bereits den Marsch nach dem Norden angetreten habe.

Verantwortlicher Redacteur Dr. **A. Boczek.**

Druck und Verlag von C. Budweiser in Krakau.